

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Nachfrage zu besenderten Wölfen

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.03.2025

Ein Wolf, der mit einem Halsband versehen regelmäßig im Nordkreis Uelzen in Ortsnähe gesichtet wird, war Anlass der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Besenderung von Wölfen in Niedersachsen: aktueller Stand, Erkenntnisse und Maßnahmen“ (Drs. 19/6321). In der Antwort der Landesregierung (Drs. 19/6459) hieß es hinsichtlich der jeweils im Februar 2023 und 2024 insgesamt drei im Nachbarkreis Gifhorn besenderten Wölfe, dass die Sender mittlerweile kein Signal mehr sendeten bzw. ein Halsband per Fernauflösung gelöst worden sei. Es sei nicht davon auszugehen, dass es sich bei den Sichtungen im Kreis Uelzen um die in Niedersachsen besenderten Wölfe handele.

In vorangegangenen Pressemitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 24.02.2023 und 04.02.2024 sowie in den Antworten auf die Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 19/1073 und 19/3954 führte die Landesregierung mehrfach zur Bedeutung der Telemetrie aus. Unter anderem wurde sie als „Erfolg für die Wolfsforschung“ bezeichnet, die „das bestehende standardisierte Wolfsmonitoring in Niedersachsen vertiefen“ soll.

1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass es sich bei den speziellen Wolfssichtungen im Kreis Uelzen nicht um die bzw. einen der in Niedersachsen besenderten Wölfe handelt? Auf welchen Grundlagen beruht gegebenenfalls diese Einschätzung?
2. Wo hielten oder halten sich andere besenderte Wölfe in Niedersachsen auf?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Besenderung an Wölfen durchgeführt wurde, die eine geringere Scheu vor Menschen hatten?